

Das Leser-Forum

DEMENZ-DEBATTE

In Deutschland ist künftig die gruppennützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Erwachsenen in engen Grenzen erlaubt (DÄ 46/2016: „Forschung an Nichteinwilligungsfähigen: Bundestag stimmt für umstrittenes Gesetz zu klinischen Prüfungen“ von Heike Korzilius).

Gefährlicher Unsinn

Ich bin fassungslos über das Ergebnis der Abstimmung im Deutschen Bundestag am 11. November 2016, offenbar dem Beginn der närrischen Jahreszeit. ... Ich als Arzt kann den Ratsuchenden über eine zukünftige Studie, deren Inhalt ich nicht kenne, nicht wie von dem Gesetz gefordert umfassend aufklären. Der Patient kann somit nicht wirksam einwilligen. Findet sich

dennoch eine zustimmende Erklärung in seiner Patientenverfügung, so würde sie nach dem soeben beschlossenen Gesetz wirksam sein, obgleich sie anderen Gesetzen und Rechtsnormen widerspricht und somit unbeachtlich wäre. Doch wer schreitet am Tag X für den Patienten ein? Solange dieser gefährliche Unsinn nicht vom Verfassungsgericht korrigiert wird, muss ich meinen Patienten raten, keine derartige Zustimmung in ihrer Patientenverfügung abzugeben.

Prof. Dr. med. Thomas Wendt, 60311 Frankfurt